

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8 Vbg. VG

Vbg. VG - Veranstaltungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2022

*) aufgehoben durch LGBl.Nr. 38/2002

In Kraft seit 17.07.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at